



Abteilung Leichtathletik – Beitragsordnung

in der Version vom 28.04.2012

1. Die Beitragsordnung der Abteilung Leichtathletik regelt alle Einzelheiten bzgl. der Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung des Abteilungsbeitrages an die Leichtathletikabteilung des TSV Laupheim.
2. Die Höhe der Beiträge wird – wenn erforderlich – von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Diese findet jährlich statt. Der jährliche Abteilungsbeitrag für aktive Mitglieder an die Abteilung Leichtathletik des TSV Laupheim beträgt:

Kinder, Schüler, Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr: 15,00 €

In Ausbildung befindliche Personen, Studenten, Senioren
ab dem vollendeten 60. Lebensjahr: 15,00 €

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 25,00 €

Aktive Übungsleiter, Mitglieder der Abteilungsleitung sowie Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

3. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Abteilungsvorstand auf schriftlichen Antrag und Nachweis den Abteilungsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
4. Der Einzug des Abteilungsbeitrages erfolgt durch Einzugsermächtigung jeweils zum 15. Mai jeden Jahres. Der Einzug erfolgt durch die Geschäftsstelle des TSV Laupheim von dem bei Vereinseintritt angegeben Bankkonto.
Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 3,00 Euro Gebühr erhoben.
5. Kündigung der Mitgliedschaft:
Der **Abteilungsaustritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der TSV Geschäftsstelle spätestens zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.
Der **Austritt aus dem TSV Laupheim - Hauptverein** - beinhaltet automatisch den Abteilungsaustritt. Die Kündigung muss ebenfalls schriftlich bis zum 1. Dezember in der Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
7. Die Bankverbindung der Abteilung Leichtathletik lautet:
Kreissparkasse Biberach
BLZ: 654 500 70
Kto-Nr.: 553 234
8. Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Höhe der gültigen Beträge wurde bei der Abteilungsversammlung vom 28.04.2012 beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag der Abteilung Leichtathletik wird erhoben ab dem Kalenderjahr 2013.

Der Vorstand der Abteilung Leichtathletik